

Die Vertreterversammlung der KV Berlin hat in ihrer Sitzung am 24.06.2021 folgende Resolution verabschiedet

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin verlangt die Rücknahme der im heute verabschiedeten „Gesetz zum Erlass eines Tierarzneimittelgesetzes und zur Anpassung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften“ verankerten Bereinigungsregelung.

Bundesgesundheitsminister Spahn hat mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) durch die Ausbudgetierung von Leistungen für Neupatienten und in offenen Sprechstunden Anreize für einen schnelleren Zugang der Patienten in der Versorgung gesetzt, was auch gelungen ist. Die durch die Ausbudgetierung erreichte bessere Bezahlung von ärztlichen Leistungen soll jetzt teilweise wieder rückgängig gemacht werden, um die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) in Milliardenhöhe zu entlasten. Die GKV hat seit Beginn der Corona-Pandemie Milliardensummen in die Krankenhäuser gesteckt und damit auch leere und nicht vorhandene Betten finanziert. Diese Defizite sollen jetzt auf Kosten der ambulant tätigen Vertragsärzt:innen, psychologischen Psychotherapeut:innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen ausgeglichen werden, indem stattgefundene Behandlungen „bereinigt“ werden. Dieser Wortbruch des Ministers ist nicht akzeptabel.